

KV Handelsarbeiter ab 1.1.2021
Erhöhungsbeträge

1. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne der Lohn tafeln A,B und C steigen für 2021 um 1,5 %.
2. Die am 31.12.2020 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe (centgenau) aufrechterhalten.

In der Tafel A steigen die kollektivvertraglichen Monatslöhne um folgende Eurobeträge:

Betriebszugehörigkeit					
Lohngruppe	bis 1 Jahr	bis 3 Jahre	bis 10 Jahre	bis 17 Jahre	über 17 Jahre
1) aufgrund der Neuordnung der Lohngruppen erfolgt kein Vorjahresvergleich					
2)	25	25	25	26	26
3)	26		26	27	28
4), 5), 6), 7), 8) aufgrund der Neuordnung der Lohngruppen erfolgt kein Vorjahresvergleich					

In der Tafel B steigen die kollektivvertraglichen Monatslöhne um folgende Eurobeträge:

Betriebszugehörigkeit					
Lohngruppe	bis 1 Jahr	bis 3 Jahre	bis 10 Jahre	bis 17 Jahre	über 17 Jahre
2)					28
3)					30
4)					30
5)					31
6)					32
7)					27
8)					31
9)					29

In der Tafel C steigen die kollektivvertraglichen Monatslöhne um folgende Eurobeträge:

Betriebs- zugehörigkeit	I	II	III	IV
1.-2. Jahr	30	28	25	24
3.-5. Jahr	30	28	25	24
6.-10. Jahr	31	28	26	24
11.-15. Jahr	31	29	26	25
16.-20. Jahr	32	29	27	25
21.-25. Jahr	32	30	27	26
ab 26. Jahr	33	31	28	26